



Bauherrenmappe

Informationen für Bauherren zum
Netzanschluss



Netzbetrieb der
Kreiswerke Main-Kinzig

Inhalt

Ihre Ansprechpartner	Seite 4 bis 4
Vor der Bauausführung	Seite 4 bis 6
Baustrom und Bauwasser	Seite 7 bis 7
Schritte zum Hausanschluss	Seite 7 bis 9
Hauseinführung	Seite 10 bis 11
Kabelgraben / bauseitiger Tiefbau	Seite 11 bis 11
Hausinstallation	Seite 11 bis 12
Hausanschlussraum	Seite 13 bis 13
Zustimmungspflichtige Geräte	Seite 14 bis 14
Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage	Seite 14 bis 14

Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

bei der Planung und beim Bau eines Hauses gibt es so einiges zu beachten. Nicht zuletzt benötigt jedes Haus Hausanschlüsse zur Ver- und Entsorgung. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist Netzbetreiber für Strom und Trinkwasser in vielen Kommunen des Main-Kinzig-Kreises. Sie versorgt über 120.000 Menschen mit Trinkwasser und rund 100.000 Menschen mit Strom. Darüber hinaus erschließen die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH Neubaugebiete im Main-Kinzig-Kreis mit einer Glasfaserinfrastruktur.

Auf der nachfolgenden Karte erfahren Sie, in welchen Gebieten die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH Netzbetreiber für Strom und Trinkwasser sind. In allen anderen Fällen erhalten Sie über ihre Kommune die Betreiber der öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetze.



Ausbaustand Glasfasernetz

Über den aktuellen Ausbaustand des Glasfasernetzes in Neubaugebieten können Sie sich unter www.glasfaser-kwmk.de oder den nachfolgend genannten Kontaktdaten unseres Technischen Kundenservice informieren. Über unser Netzserviceportal bzw. den digitalen Anmeldeprozess (www.GeoPortal-Main-Kinzig.de) für Ihren Netzanschluss wird Ihnen die Verfügbarkeit auch online angezeigt.

Beim Hausbau ist alles Terminalsache

Damit Sie die benötigten Anschlüsse rechtzeitig erhalten, sollten Sie die erforderlichen Voraussetzungen bereits bei der Planung des Rohbaus berücksichtigen. Wir bitten Sie deshalb, die nachstehenden Hinweise zu beachten und diese mit Ihrem Architekten bzw. Installateur zu besprechen.

1. Ihre Ansprechpartner

Im Technischen Kundenservice der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH stehen Ihnen Ansprechpartner für alle technischen Fragen zu unseren Hausanschlüssen beratend zur Seite.

Den Technischen Kundenservice erreichen Sie unter:
Telefon: 06051 84-331
Fax: 06051 84-361
E-Mail: netz.kundenservice@kreiswerke-main-kinzig.de

2. Vor der Bauausführung



Bevor an Ihrer Baustelle die Arbeiten aufgenommen werden, setzen Sie sich bitte mit unserem Technischen Kundenservice in Verbindung.

So können wir für Sie klären, ob Versorgungsleitungen in der Nähe der Baustelle verlegt sind oder bereits ein Anschluss auf dem Grundstück liegt. Die abgelegten Kabel sind immer unter Spannung gesetzt. Erinnern Sie Ihren Tiefbauer daher parallel bitte unbedingt an die Verpflichtung zur Einholung einer Planauskunft bei jedem Leitungsträger!

Falls in der Nähe des geplanten Baukörpers Freileitungen vorhanden sind, informieren Sie uns zu Ihrer Sicherheit bei einer Unterschreitung eines Sicherheitsabstandes von 5 Metern zum Leiterseil. Besondere Vorsicht ist bei 20.000 Volt-Freileitungen geboten.

2.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1 Stromnetzanschluss

Grundlagen des Stromnetzanschlusses sind die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ inkl. Ergänzende Bedingungen und die Technischen Anschlussregelungen in Niederspannung der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH. Die genannten Dokumente halten wir für Sie im Internet (www.kwmk-netz.de) bereit. Alternativ erhalten Sie die gedruckten Versionen gerne auch in unserem Technischen Kundenservice.

2.1.2 Trinkwasserhausanschluss

Grundlagen des Trinkwasserhausanschlusses sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ inkl. Ergänzenden Bedingungen der Kreiswerke

Main-Kinzig GmbH und die „Technischen Anschlussbedingungen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (TAB Wasser)“ in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen. Die genannten Dokumente halten wir für Sie im Internet (www.kwmk-netz.de) bereit. Alternativ erhalten Sie die gedruckten Versionen gerne auch in unserem Technischen Kundenservice.

2.1.3 Glasfaserhausanschluss

Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH errichtet seit März 2016 in Neubaugebieten im Main-Kinzig-Kreis lokale Glasfasernetze. Mit unserem Glasfaseranschluss steht Ihnen die Zukunft der digitalen Welt offen.



Bitte beachten Sie: Der Glasfaseranschluss ist nur mit den Angeboten unseres Kooperationspartners YplaY Germany GmbH zu aktivieren. Sie können mit dieser Kooperation attraktive und umfangreiche Multimedia-Dienste, wie Highspeed Internet, IP-Telefonie und digitales Fernsehen nutzen.

2.2 Fundamenterder und Potentialausgleich

Fehler in elektrischen Anlagen können zur Verschleppung von Spannung über metallische Rohrleitungen und Bauteilen führen und somit eine Gefahrenquelle darstellen. Um einen erhöhten Schutz gegen solche Gefahrenquellen zu gewährleisten, ist nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) ein Potentialausgleich gefordert. Damit werden alle im Haus verwendeten metallischen Systeme miteinander verbunden. Bei Neubauten ist ein Potentialausgleich durch einen Fundamenterder erforderlich. Der Einbau des Fundamenterders muss zwischen Elektroinstallateur und dem Bauunternehmer rechtzeitig vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten abgestimmt werden. Die aktuellen VDE- und DIN-Vorschriften sind einzuhalten.

2.3 Warnungen vor abgelegten Kabelringen auf Grundstücken

Wir möchten Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Tiefbauerunternehmer bei jeglicher Bautätigkeit auf Ihrem Grundstück vor Beginn der Erdarbeiten Planauskünfte bei allen Leitungsträgern einholen müssen. In vielen Fällen wurden durch die Kommune bzw. auf Wunsch der Kommune Vorverlegungen der Anschlüsse durchgeführt, so dass sich Ver- und Entsorgungsleitungen bereits auf einem unbebauten Grundstück befinden können.

Eventuell abgelegte Stromkabel stehen dabei unter Spannung und sollen zukünftig Ihren Neubau mit Strom versorgen. Bei Nichtbeachtung kann es zu lebensbedrohlichen Situationen kommen.



Daher gilt: Eine kostenfreie Planauskunft informiert Sie darüber ob ein/e Kabel/Leitung vorverlegt wurde und wo dies/e auf Ihrem Grundstück liegt.

2.4 Planauskunft

Im Bereich der Kabellage darf nur ein qualifizierter Fachbetrieb Erdarbeiten ausführen. Diese Unternehmen haben auch einen Zugang zu unserem GeoPortal Main-Kinzig und können die Planauskunft einfach beantragen! Sollten Sie oder Ihr Architekt bereits frühzeitig eine Planauskunft einholen wollen, so dürfen Sie sich gerne auch neu in unserem GeoPortal Main-Kinzig registrieren und die Planauskunft einholen.

Zur Planauskunft des Netzbetriebes der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH gelangen Sie über das Internet unter www.GeoPortal-Main-Kinzig.de.

Bei Fragen zur Planauskunft wenden Sie sich bitte an unsere Dokumentation:

E-Mail: geoportal@kreiswerke-main-kinzig.de

Telefon: 06051 84-378

2.5 Voraussetzungen für den Hausanschluss

Jeder Hausanschluss ist unter Beifügung eines amtlichen Liegenschaftsplans und eines Grundrissplans vom Keller- bzw. Erdgeschoss über das GeoPortal Main-Kinzig (www.GeoPortal-Main-Kinzig.de) zu beantragen. Anschließend erhalten Sie von uns je Sparte ein Angebot mit der von uns geplanten Verlegung der Anschlussleitung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Technischen Kundenservice.

E-Mail: netz.kundenservice@kreiswerke-main-kinzig.de

Telefon: 06051 84-331

Voraussetzung zur Ausführung des Trinkwasserhausanschlusses/Glasfaserhausanschlusses ist ein trockener, der Straße zugewandter, abschließbarer Hausanschlussraum gemäß DIN 18012.

Bitte beachten Sie, dass wir den Stromnetzanschluss nicht mehr in das Gebäude einführen.

Den genauen Standort des Hausanschlusses, sowie der Leitungstrasse legen wir nach Auswertung Ihrer Anmeldeunterlagen (inkl. des amtlichen Liegenschaftsplanes und des Grundrissplanes Ihres Keller- bzw. Erdgeschosses) fest.



Wichtiger Hinweis bei Planänderungen: Sollten vor Ort Änderungen von Ihrer eingereichten Planung notwendig werden, z.B. da der geplante Verlauf durch bauseitige Hindernisse nicht mehr möglich ist, so informieren Sie bitte umgehend unseren Technischen Kundenservice. Werden die Abweichungen erst bei unserer Bauausführung ersichtlich, müssen wir Ihnen die uns entstandenen Mehrkosten weiterberechnen. Ist die Verlegung durch diese bauseitigen Hindernisse nicht möglich, so werden Ihnen die entstandenen Kosten und eine Zweitanfahrt berechnet. In beiden Fällen entstehen unnötige Verzögerungen.

3. Baustrom und Bauwasser

Baustrom

Den vorübergehenden Anschluss der Baustromanlage beantragt der von Ihnen bzw. vom Bauunternehmer beauftragte Elektroinstallateur. Ihr Elektroinstallateur wird mit Ihnen hierzu das Formular „Inbetriebsetzung“ (zeitlich befristeter Anschluss) ausfüllen und das von Ihnen unterzeichnete Formular bei uns einreichen.

Bauwasser

Zur Bauwasserentnahme können Sie bzw. Ihr Bauträger sich ein Standrohr ausleihen. Bitte reservieren Sie sich ein Standrohr rechtzeitig unter der Telefonnummer 06051 84-386. Die Standrohre zur Bauwasserentnahme können Sie bei uns in Gelnhausen, Barbarossastraße 26 im Multifunktionsgebäude/Standrohrausgabe (Eingang im Hof) abholen.

4. Schritte zum Hausanschluss

4.1 Anmeldung

Um Ihren Hausanschluss termingerecht ausführen zu können, bitten wir Sie, diesen möglichst schon vor Baubeginn über das GeoPortal Main-Kinzig (www.GeoPortal-Main-Kinzig.de) zu beantragen. Über das GeoPortal werden Sie sicher und einfach durch den Anmeldeprozess geleitet. Hier sehen Sie auch, welche unserer Versorgungssparten (Strom/Trinkwasser/Glasfaser) an Ihrem Grundstück zur Verfügung stehen. Zur Anmeldung benötigen Sie eine eingescannte Kopie des maßstabsgerechten Liegenschaftsplans und eines Gebäudegrundrissplans des Keller- bzw. Erdgeschosses mit Kennzeichnung des Hausanschlusspunktes (Technikraum). Eine Bearbeitung kann nur nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und übermittelten Unterlagen erfolgen, bitte haben Sie hierfür Verständnis.

4.2 Planung des Hausanschlusses

Auf der Grundlage Ihrer Anmeldung und der mitgelieferten Plandokumentation wird unser Technischer Kundenservice die Trassenführung des Hausanschlusses sowie den Standort des Hausanschlusses festlegen. Achten Sie bitte bei Ihrer Anmeldung auf die verschiedenen Möglichkeiten des Hausanschlusses. Unser Technischer Kundenservice steht Ihnen hier gerne beratend zur Seite. Bitte beachten Sie, dass zur Hauseinführung nur ein zugelassenes Hauseinführungssystem verwendet werden darf.

4.3 Angebot Hausanschluss

Unmittelbar nach Eingang und Prüfung Ihrer Anmeldung unterbreiten wir Ihnen ein verbindliches Angebot, das die Kosten für den Hausanschluss und für den Anteil am Verteilungsnetz (Baukostenzuschuss Strom und Wasser) benennt.

4.4 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt mit der von Ihnen unterzeichneten und an uns übermittelten Angebotsbestätigung. Bestandteil der Auftragserteilung ist der von Ihnen unterzeichnete Lageplan zur Bestätigung der Lage des Hausanschlusses und der zugehörige Vertrag mit den jeweiligen allgemeinen Vertragsbedingungen.

4.5 Herstellung des Hausanschlusses

Voraussetzung für die Bauausführung ist die abgeschlossene Erschließung des Baugebiets, die freie Zugänglichkeit der Leitungstrasse und die bauseitige Umsetzung der technischen Voraussetzungen. Die technischen Voraussetzungen (z.B. normgerechte Hauseinführung, Wasserzählerschacht, Wasserzählerbügel) für die Anschlüsse sind in den jeweiligen Technischen Anschlussregelwerken aufgeführt.

Zur Ausführung des Glasfaserhausanschlusses muss ein bauseits erstellter Graben oder ein sachgerecht verlegtes Leerrohr auf dem Grundstück vorhanden sein, in welches wir unser Leerrohr für das Glasfaser bis in das Gebäude einbringen können.

Mit unserer Auftragsbestätigung erhalten Sie ein Infoblatt mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner zur Terminabstimmung der Bauausführung.

4.6 Inbetriebsetzung des Hausanschlusses

4.6.1 Inbetriebsetzung des Stromnetzanschlusses

Ist der Hausanschluss hergestellt, das Formular „Inbetriebsetzung“ von Ihrem Elektroinstallateur eingereicht worden, setzen wir Ihre Kundenanlage mit dem Einbau des Zählers bis zum Hauptschalter in Betrieb. Ihr Elektroinstallateur übernimmt anschließend die Prüfung und Inbetriebnahme Ihrer Kundenanlage.



Wir empfehlen Ihnen, sich von Ihrem Installateur ein ordnungsgemäßes Prüfprotokoll über die Elektroinstallation aushändigen zu lassen.

4.6.2 Inbetriebsetzung des Trinkwasserhausanschlusses

Ist der Hausanschluss hergestellt, das Formular „Inbetriebsetzung“ von Ihrem Wasserinstallateur eingereicht worden, setzen wir Ihre Anlage mit dem Einbau des Wasserzählers bis zum bauseitigen kombinierten Freistromventil mit Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) in Betrieb. Ihr Installateur übernimmt anschließend die Prüfung und Inbetriebnahme der Anlage.

4.6.3 Inbetriebsetzung des Glasfaserhausanschlusses

Nach Einbringen des Glasfasers und Montage der Hausanschlussbox ist Ihr Glasfaserhausanschluss technisch fertiggestellt. Bei Vorliegen Ihrer Einverständniserklärung, werden wir unserem Kooperationspartner der YplaY Germany GmbH umgehend die Fertigstellung mitteilen, sodass dieser Ihre gebuchten Dienste für Ihren Anschluss aktiviert.

Achtung: Einverständniserklärung und separater Vertrag mit der YplaY Germany GmbH erforderlich!

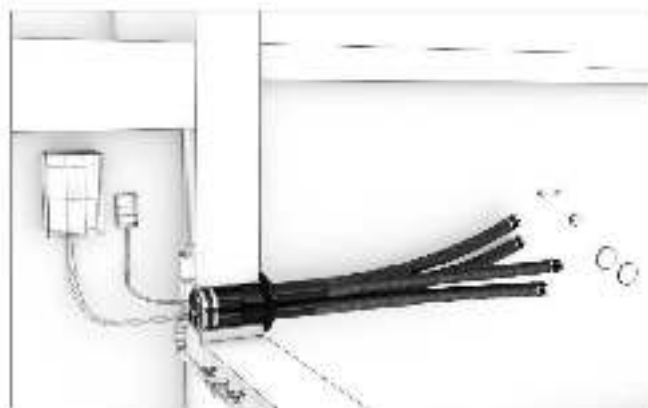
5. Hauseinführung

Die Hauseinführung ist bauseits einzubauen. Als Hauseinführung dürfen nur zugelassene Hauseinführungssysteme verwendet werden, z. B. Mehrspartenhauseinführung. Bitte beachten Sie die entsprechenden Regelwerke.

Achtung! In die Bodenplatte eingebaute Leerrohre, z. B. KG-Rohre werden nicht bestückt.

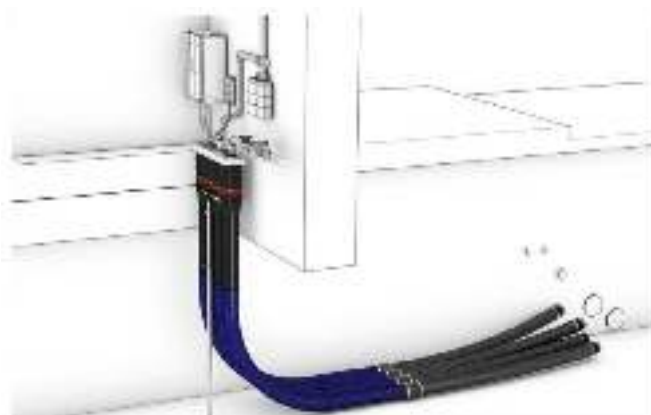
Unser Technischer Kundenservice gibt Ihnen gerne persönlich weitere Informationen zu einer möglichen gemeinsamen Verlegung der Hausanschlüsse für Strom, Telekommunikation, Gas und Trinkwasser.

Mehrspartenhauseinführung Wanddurchführung



Quelle: www.hauff-technik.de

Mehrspartenhauseinführung Bodenplatte (Reihenanzordnung)



Quelle: www.hauff-technik.de

Mehrspartenhauseinführung Bodenplatte (runde Anordnung)



Quelle: www.hauff-technik.de

6. Kabelgraben

Die Tiefbauarbeiten auf privatem Grund werden i. d. R. von der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ausgeführt. Der Kabelgraben entspricht den dargestellten Bedingungen.



Bei bauseitigem Tiefbau beachten Sie bitte unbedingt die entsprechenden technischen Regelwerke!

7. Hausinstallation

Denken Sie daran, Ihre Hausinstallation zweckmäßig und zukunftssicher ausführen zu lassen. Sehen Sie also nicht nur Anschlussmöglichkeiten für ohnehin bereits vorhandene Geräte vor, sondern planen Sie heute schon Anschlüsse für zukünftige Geräte ein. Eine nachträgliche Installation bringt erfahrungsgemäß höhere Kosten mit sich.

7.1 Elektroinstallation

Elektroinstallationen dürfen gemäß gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ in ihrer aktuell gültigen Fassung, nur durch einen in ein Installateurverzeichnis des zuständigen Netzbetreibers eingetragenen Elektroinstallateurbetriebes ausgeführt werden. Nur so haben Sie die Gewähr, dass Ihre Anlage nach den geltenden Vorschriften und Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (z. B. den VDE-Bestimmungen) und nach den „Technischen Anschlussregelungen in Niederspannung“ errichtet wird. Mögliche Regress- und Haftungsfragen sind damit eindeutig geregelt.

7.2 Wasserinstallation

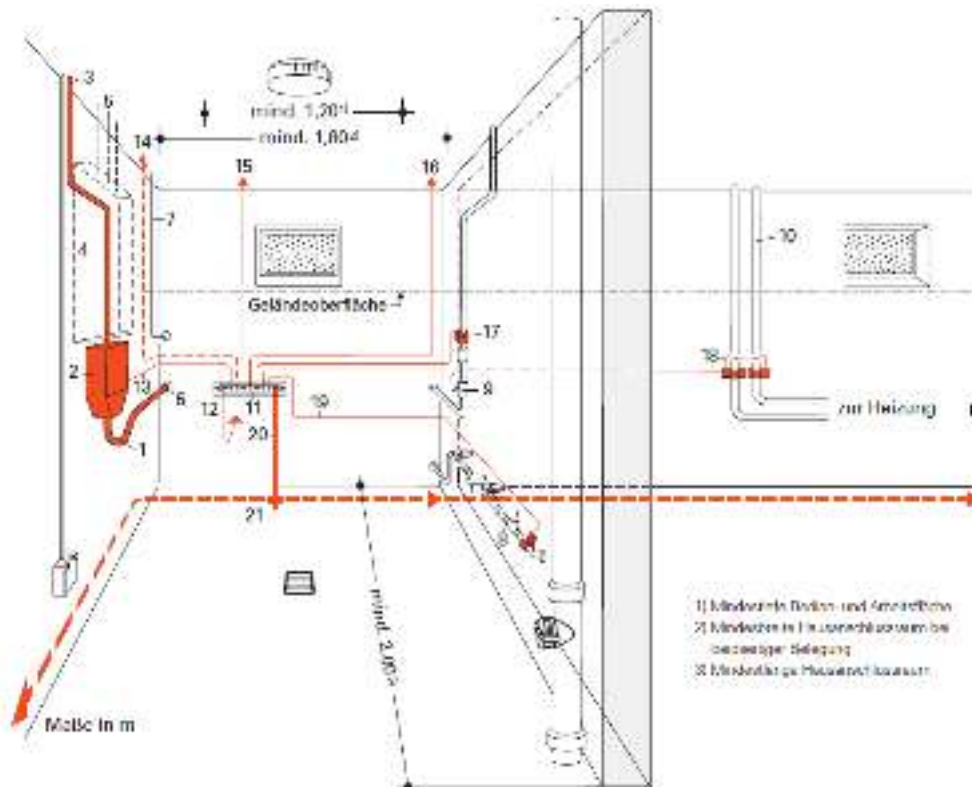
Wasserinstallationen dürfen gemäß gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ in ihrer aktuell gültigen Fassung, nur durch einen in ein Installateurverzeichnis des zuständigen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsbetriebes ausgeführt werden. Nur so haben Sie die Gewähr, dass Ihre Anlage nach den geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, und nach den „Technischen Anschlussbedingungen (TAB Wasser) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH“ errichtet wird. Mögliche Regress- und Haftungsfragen sind damit eindeutig geregelt.

7.3 Multimediainstallation

Eine rundum Beratung zur strukturierten Inhausverkabelung erhalten Sie über unseren Kooperationspartner YplaY Germany GmbH. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch über die Internetseite www.glasfaser-kwmk.de

8. Hausanschlussraum

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, in Verbindung mit Ihrem Elektro-/Wasserinstallateur und Ihrem Architekten, die Arbeits- und Bedienbereiche von 1,2 Meter vor den Anschluss- und Betriebseinrichtungen. Die Arbeits- und Bedienbereiche sind zwingend ein- und freizuhalten



- 1) Mindestens Boden- und Antriebsbohr
- 2) Mindestens in Hausanschlussraum bei besonderer Belegung
- 3) Mindestens in Hausanschlussraum

Erläuterung:

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Hauszuführung für die Stromversorgung 2 Hausanschlusskasten mit Hauptstromzähler und -messung für die Stromversorgung 3 Hauptleitung im Gebäude für die Stromversorgung 4 ggf. Zählerkasten 5 Leitungen zu den Stromkreisverteilern 6 Kabelschutzrohr 7 Hausanschlussleitung für die Fernheizanlage 8 Hausanschlussleitung für die Wasserversorgung mit Wasserzähler | <ul style="list-style-type: none"> 9 Hausanschlussleitung für die Gasversorgung mit Hauptabsperr- einrichtung 10 Heizungsrohr im Nebensam 11 Haupterdungschiene für den Schutzpotentialausgleich 12 Verbindung mit ggf. geneigt vorhandenen Blitzschutzsystem (Blitzschutzpotentialausgleich) 13 Verbindung mit dem TN-C-System (Schutzpotentialausgleich) 14 Verbindung mit dem Schutzleiter PE im TT-System (Schutzpotentialausgleich) 15 Verbindung mit der Fernheizanlage | <ul style="list-style-type: none"> [Funktionsteil nicht dargestellt] 16 Verbindung mit der Antennenanlage (Funktionspotentialausgleich) 17 Verbindung mit der Gasversorgung (Schutzpotentialausgleich) 18 Verbindung mit dem Vorlauf- und Rücklauf-Heizungsrohr (Schutzpotentialausgleich) 19 Verbindung mit der Wasserversorgung (Schutzpotentialausgleich) 20 Anschlussstange oder Anschlussrohr für den Fundamentanker (Leitungsleiter) 21 Fundamentanker nach DIN 18014 |
|---|--|--|

Quelle: www.hea.de

9. Zustimmungspflichtige Geräte

Alle elektrischen Geräte mit einer Anschlussleistung über 4,6 kW bedürfen unserer Zustimmung.

- Elektro Wärmepumpenanlagen
- Elektro Wärmespeicheranlagen
- Schweißgeräte
- Motoren/Aufzüge
- Impulslasten
- Stromrichter
- Stromspeicher
- Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge (z.B. sogenannte „Wallboxen“)

Gleiches gilt für einige hinter dem Wasseranschluss betriebene technische Geräte zur Druck- bzw. Wasseroptimierung.



Melden Sie entsprechende Geräte bitte unbedingt frühzeitig über Ihren Installationsbetrieb bei der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH an.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie durch unseren Technischen Kundenservice.

10. Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage

Sie möchten eine Eigenerzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH betreiben? Egal ob Sie z. B. eine Photovoltaikanlage oder ein Blockheizkraftwerk (BHKW) planen, die Anmeldeformulare erhalten Sie auf unserer Internetseite www.kwmk-netz.de oder im Technischen Kundenservice der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.

Wir wünschen Ihnen einen guten Bauverlauf und viel Freude an Ihrem Haus!

Wir sind persönlich für Sie da!

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Service-Hotline: Mo. - Do.: 08:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 13:00 Uhr

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH
Barbarossastraße 26 | 63571 Gelnhausen
06051 84-331
netz.kundenservice@kreiswerke-main-kinzig.de
www.kwmk-netz.de



Für Ihre Notizen

